



Beitragsordnung des VC Teltow/Kleinmachnow e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Juli 2025 in Kraft und ersetzen somit die Beitragsordnung in ihrer Fassung vom 01. Januar 2025.
3. Der Verein wird in die Bereiche Freizeit und Spielbetrieb unterteilt.
4. Beiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeitrag €
1	Schüler	10,00
2	Azubi, Wehrpflichtige, Studenten usw.	15,00
3	Erwachsen	20,00
4	Ehrenmitglieder	0,00
5	Passive Mitglieder	2,00
6	Beachmitgliedschaft (keine Halle)	5,00
7	Freizeit	10,00

Alle ermäßigten Beiträge müssen beantragt werden und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 5,00.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten.
7. Die Beiträge 1-5 sind jeweils im März für das erste Halbjahr und im September für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen. Die Beiträge nach 6 sind jährlich im März bzw. 14 Tage nach Beitritt fällig. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 2,00 pro Mahnung erhoben.

Vereinskonto:

Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE79 1605 0000 3523 0052 80

8. Bei Vereinseintritt ist der volle Monatsbeitrag ab Aufnahmedatum zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Trainingslager, Partnerschaften usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.



11. Die Trainer sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Dies betrifft die Trainer, die eine Mannschaft im Verein betreuen.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Der Vorstand